

ANFRAGEBEANTWORTUNG (LT. SATZUNG DER ÖH)

FRAKTION: Unabhängige Fachschaftslisten Österreichs (FLÖ)
DATUM DER ANFRAGE: 17. März 2025
GERICHTET AN: Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten der
Österreichischen Hochschüler_innenschaft

gestellt von Godwin Biziyaremye im Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten am 17. März 2026.

1) Frage: Was ist Posten 23000?

Das Konto 23000 (Sonstige Forderungen) ist auf Seite 26 des Anhangs des Jahresabschlusses (PDF Seite 43) detailliert aufgeschlüsselt.

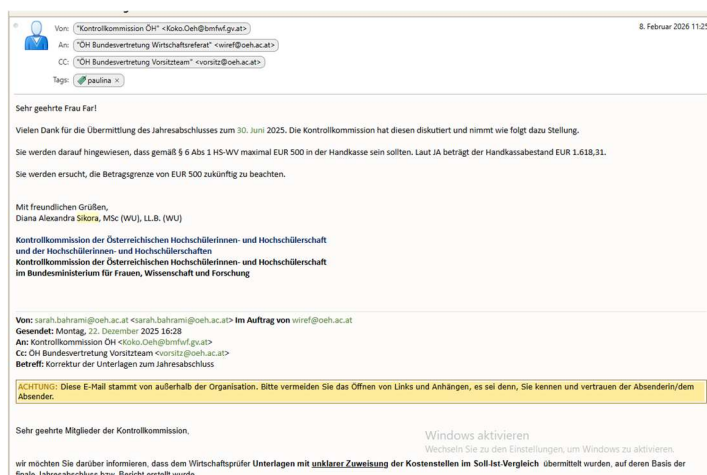
Konto 23000 Sonstige Forderungen (aktive Antizipationen):

	2025	2024
Entgeltfortzahlung	6.806,66	2292,22
Subvention	230.498,13	240961,11
sonstige	64,50	90,85
Summe	237.369,29	243.344,18

Frage 2) 75900 was ist das?

75900 ist ein Sammelkonto für den sonst. Verwaltungsaufwand. Das heißt Alles, was kein eigenes Konto hat. Dadurch, dass es ein Konto ist und keine KST, sind natürlich alle Buchungen (egal welches Projekt) darin enthalten. Die Aufteilung sieht man erst anhand der Beilage im Jahresabschluss - siehe Soll-Ist-Vergleich.

Frage 3) KoKo Mail schicken, also die Antwort auf JA?



Frage 4) Zeile 30 in Soll-Ist warum beides mal null, obwohl 700k budgetiert

Mensen sind ein 3er Klasse Konto, das heißt nicht Kostenstellenzugehörig. Wir buchen ei den Mensen nicht mehr ein, als wir subventioniert bekommen, dadurch ist das Konto am WJ-Ende auf null.

Frage 5) Was laufende kosten, was einfache kosten für Ewas , was müssen die HVen davon zahlen?

Die laufenden Kosten für das elektronische Wahladministrationssystem belaufen sich gemäß des Vertrags mit der Brainformance IT-Services GmbH belaufen sich auf 19.808,40 €.

Die Kosten für die Erweiterung des elektronischen Wahladministrationssystems belaufen sich auf 111.899,76 €.

Jeweils 50 % der Kosten werden gemäß § 46 HSG 2014 an die Hochschul_innengeschaften weiterverrechnet. Das sind in Summe 65.854,08 €

Frage 6) warum wurden laufende Kosten des Personals nicht weiterverrechnet

Der Verwaltungsaufwand, welchen die Hochschulvertretungen an Hochschulen, an denen keine Hochschul_innenschaft eingerichtet ist, gemäß § 3 Abs 3 HSG 2014 an die Österreichische Hochschul_innenschaft abzuführen haben wurde weiterverrechnet. In Summe beläuft sich dieser im Wirtschaftsjahr 2024/2025 auf 44.673,29 €.

In Zeile 51 des Soll-Ist-Vergleiches der Österreichischen Hochschul_innenschaft scheint deswegen eine Null auf, weil es auf der einen Seite Buchung in Höhe von 44.673,29 € gibt, welche die Konten der Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten belasten, und auf der anderen Seite Buchungen in Höhe von 44.673,29 €, welche die Konten des Personalaufwandes entlasten. Für die Österreichische Hochschul_innenschaft entsteht dadurch also kein Aufwand, da dieser bei den Hochschulvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschul_innenschaft eingerichtet ist entsteht. Die positiven und negativen Buchungen heben sich auf und resultieren dementsprechend genau auf null.

Frage 7) Zeile 66 warum 83€

Der dort ausgewiesene Betrag resultiert nicht aus einer während des Jahres ausbezahlten Abfertigung, sondern aus der jährlichen Dotierung bzw. Anpassung der Abfertigungsrückstellung, die zum 30.06.2025 gebucht wurde. Die Rückstellung für Abfertigungen wird regelmäßig erhöht, um die erwarteten künftigen Abfertigungszahlungen realistisch abzubilden, und erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Auszahlung (z.B. bei Pensionierung) wieder aufgelöst.

Zusätzlich ist im Zusammenhang mit den Abfertigungen der Rückdeckungsvertrag bei der Helvetia-Versicherung (Konto 30001) zu berücksichtigen, dessen Guthaben jährlich indexiert wird, damit die Deckung der späteren Auszahlung gewährleistet ist; die entsprechende Indexierung im WJ 2024/25 wurde ebenfalls im System erfasst. In der ursprünglichen Darstellung des Soll-Ist-Vergleichs wurden zwei entsprechende Positionen in einer anderen Zeile ausgewiesen, was zu Rückfragen hinsichtlich der Plausibilität des Betrags geführt hat; dies haben wir inzwischen nachvollzogen und intern bereinigt